

den unseres Bezirks, in den Wohnbezirken und in jeder Hausgemeinschaft erforderlich. Das entspricht dem Anliegen des Wettbewerbs, dient uns allen und fördert die Bereitschaft der Bürger zu höheren Leistungen und Aktivitäten zu Ehren des 25. Jahrestages der Gründung der DDR.

Erhöhte Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe im Bezirk Cottbus haben seit dem VIII. Parteitag der SED ihre Verantwortung für den Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, des sozialistischen Eigentums und der Rechte der Bürger zielstrebig wahrgenommen.

Bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit stellen die über hunderttausend Werktätigen unseres Bezirks, die in den Ständigen Kommissionen und Aktivs der örtlichen Volksvertretungen, als Mitglieder in den Konflikt- und Schiedskommissionen, als Schöffen, freiwillige Helfer der Volkspolizei und in den Verkehrssicherheits- und Brandschutzaktivi tätig sind, eine große Kraft dar. Die guten Beispiele gesellschaftlicher Aktivität und Initiative müssen von den Volksvertretungen, den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden sowie staatlichen Leitern ausgewertet und verallgemeinert werden. Es geht dabei um abgestimmte, zielgerichtete und von hoher Wirksamkeit getragene Maßnahmen.

Die Beschlußfassung und Kontrolle der örtlichen Volksvertretungen sowie die Rechenschaftslegung vor ihnen ist in stärkerem Maße als Faktor zur Stimulierung der Masseninitiative zu entwickeln. Damit wird die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zur Sache aller. Die Volksvertretungen und ihre Organe müssen das Streben der Werktätigen nach Ordnung und Sicherheit, ihre Anstrengungen zum Schutz des sozialistischen Eigentums in den Betrieben, Städten und Gemeinden, insbesondere den Kampf um den Ehrentitel „Betrieb/Bereich vorbildlicher Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“, stärker als bisher fördern. Das gilt vor allem für die Betriebe der bezirksgeleiteten Wirtschaft.

Wesentliche Bedingungen für Erfüllung und Übererfüllung des Plans bei strikter Einhaltung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit werden dort geschaffen,

- wo die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe die Einhaltung der Beschlüsse über Ordnung und Sicherheit kontrollieren und von den Leitern der Betriebe regelmäßige Rechenschaft verlangen;
- wo eine den jeweiligen konkreten Produktionsbedingungen entsprechende straffe, überschaubare und rationelle Arbeitsorganisation besteht;
- wo die persönliche Verantwortung jedes Leiters und jedes Werktätigen für bestimmte Produktionsabschnitte und Arbeitsaufgaben exakt festgelegt und abgegrenzt ist;
- wo die Bestimmungen über die disziplinarische und materielle Verantwortlichkeit konsequent durchgesetzt werden, die Arbeitsdisziplin gefestigt und das sozialistische Eigentum vor Verlusten geschützt wird.

Die Erfahrungen zeigen, daß die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte ihre Verantwortung für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für die Festigung der Sicherheit und Ordnung im Territorium und ihre Kontrollfunktion hierzu mit zunehmender höherer Qualität wahrnehmen. Es wird deutlich, mit welchem Ernst sie sich auf die höheren Anforderungen eingestellt haben, die sich aus dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973 (GBI. I S. 313) an ihre Leitungstätig-

keit ergeben. Das in der Vergangenheit verbreitete Ressortdenken, das die Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit als ausschließliche Angelegenheit des Bereichs Inneres und der Justiz- und Sicherheitsorgane behandelte, wird immer mehr überwunden. Dort, wo auch die Abgeordneten, die ständigen Kommissionen und ihre Aktivi sinnvoll in die Lösung dieser Aufgaben einbezogen werden, erhöht sich die Autorität der Volksvertretungen und wird eine breitere Mitwirkung der Werktätigen erreicht.

Mitwirkung der Werktätigen an der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Von großer Bedeutung für die Entfaltung der sozialistischen Demokratie ist die Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Zwischen beiden besteht ein untrennbarer Zusammenhang, der auch in dem Leninischen Gedanken von der Mitwirkung der Massen an der Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit zum Ausdruck kommt.

Die sozialistische Demokratie stimuliert in einem in der Geschichte beispiellosen Ausmaß die schöpferische Selbstbetätigung und Initiative der Massen. Sie umfaßt alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens, also auch die Verwirklichung der Gesetze. In diesem Sinne messen wir der Tätigkeit der Organe der Arbeiter- und Bauem-Inspektion in den Territorien, Betrieben und LPGs große Bedeutung bei.

Die mehr als 10 000 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Organe der Arbeiter- und Bauem-Inspektion unseres Bezirks haben durch ihre Aktivität den Leitern von Betrieben und Institutionen sowie den Vorständen von Genossenschaften geholfen, die erforderlichen Voraussetzungen für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu schaffen. Sie haben Vorschläge zur besseren Durchführung der Parteibeschlüsse und zur Realisierung staatlicher Aufgaben unterbreitet, aber auch Auflagen zur Beseitigung von Mängeln sowie zur Herstellung der Gesetzlichkeit und zur Verhinderung weiterer Gesetzesverstöße erteilt.

Die Erfahrungen der Kontrollen der ABI besagen eindeutig, daß Gesetzesverletzungen dort nicht auftreten, wo es Leitungen und Leiter verstehen, die Aktivi, Beiräte und andere Formen gesellschaftlicher Kontrolle bewußt zu nutzen und durch umfassende Einbeziehung der Werktätigen eine stabile Ordnung herzustellen. Das ist die erste und wichtigste Voraussetzung, um Rechtsverletzungen vorzubeugen. Die Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitages, insbesondere auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik, der Konsumgüterproduktion sowie der rationellen Energiewirtschaft, zeigte, daß die ehrenamtlichen Kräfte den staatlichen Leitungen mit großer Sachkenntnis helfen, die sozialistische Gesetzlichkeit konsequent durchzusetzen und für strikte Ordnung, Sicherheit und Staatsdisziplin Sorge zu tragen.

Die weitere Arbeit der Organe der ABI und ihr Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Kontrollorganen wird darauf gerichtet sein, Gesetzesverletzungen noch wirksamer zu verhindern. Hier gilt es, die vorhandenen Reserven stärker zu nutzen, nämlich die gesellschaftlichen Kräfte in zahlreichen Betrieben, Institutionen und örtlichen staatlichen Organen, die oft noch nicht ausreichend an ihre Aufgaben herangeführt werden. Als Beispiel dafür seien die Preisaktivi in den Betrieben, die Verkaufsstellen- und Gaststättenausschüsse und die Beiräte genannt. Im Bezirk Cottbus wurden im Jahre 1973 Preiskontrollen gemeinsam von staatlichen Preisorganen, den Organen der ABI und anderen gesellschaftlichen Kräften durchgeführt, durch die — vorwiegend im Bereich des Einzelhandels